



Evaluationsbericht zum Direktzahlungsprogramm der Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Evaluation des Direktzahlungsprogramms Landschaftsqualitätsbeiträge, mit welcher die ersten drei Jahre der Umsetzung betrachtet wurden, liefert interessante Ergebnisse.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 wurde das Direktzahlungsprogramm „Landschaftsqualitätsbeiträge“ eingeführt. Mit diesen Beiträgen werden Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe abgegolten, die eine regional typische Landschaft erhalten und fördern. Bei der Einführung wurde das Programm Landschaftsqualität stark kritisiert. Die Evaluation zeigt nun, dass die Kantone sowie die Landwirte und Landwirtinnen die Massnahme nach drei Jahren der Umsetzung gut akzeptiert haben.

Die Beteiligung der Bewirtschaftenden am Programm ist sehr hoch. Durchschnittlich drei Viertel aller Betriebe haben sich seit 2014 an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligt. Diese Leistungen werden mit jährlich ca. 142 Mio. CHF honoriert.

Die Erarbeitung der Landschaftsqualitätsprojekte bedeutete – wie bei anderen Direktzahlungsprogrammen – in der Startphase für die Kantone, die Trägerschaften und die Landwirtschaftsbetriebe einen grossen Aufwand. Heute wird der Aufwand für die Vollzugsarbeit jedoch als angemessen beurteilt und entspricht jenem von vergleichbaren Direktzahlungsprogrammen oder liegt tendenziell sogar tiefer.

Landwirte haben grösstenteils Massnahmen umgesetzt, die der Erhaltung der Landschaftsqualität dienen. „Neuschaffungsmassnahmen“ wurden zu einem kleineren Teil realisiert, in erster Linie sind dies Neupflanzungen von Bäumen.

Zwei Drittel der Betriebe realisieren Massnahmen, die sie ohne Landschaftsqualitätsbeiträge nicht mehr umsetzen würden: es handelt sich dabei um besonders landschaftswirksame wie bspw. vielfältige Fruchtfolgen im Ackerbau, gewisse Strukturmassnahmen (z.B. Tristen, Suonen, Rebhäuschen), Kastanienselven, Terrassen oder Bergackerbau.

Die Landwirte und Landwirtinnen beurteilen die Landschaftsqualitätsmassnahmen als ertragsneutral.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation werden in einem Bericht zusammengestellt, und werden im Sommer 2017 auf der Webseite des BLW veröffentlicht.

Kontakt / Rückfragen:

Matthieu Raemy, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme,
matthieu.raemy@blw.admin.ch

Newsletter das BLW informiert, Juli 2017